

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“

Anregungen durch Stellungnahmen während der Offenlage (06.01.2017 bis 06.02.2017)

Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Kreis Coesfeld	Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. In den textlichen Festsetzungen zur Begrünung und Anpflanzung existieren Regelungen, wonach die zur B67 nach Bundesfernstraßengesetz freizuhaltenden Flächen zu 2/3 zu begrünen sind. Zur Klarstellung wird ange-regt, diese Festsetzung textlich so anzupassen, dass sie mit der nun ge-planten Baugrenze, die sich nicht aus dem Bundesfernstraßengesetz ergibt, übereinstimmt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anpassung der besagten textlichen Festsetzung wird in einer erneuten verkürzten Offenlage geändert.
2.	Bundesamt für Infra- struktur, Umwelt- schutz und Dienstleis- tungen der Bundes- wehr	Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt. Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridor. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunter-lagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Erneute verkürzte Offenlage (17.03.2017 bis 31.03.2017)

Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Kreis Coesfeld	Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die zeichnerische Darstellung im Bereich der seinerzeit vorgesehenen Anbindung an die Ortsumgehung (nicht im derzeitigen Änderungsbereich) nicht der aktuel-len Beschlusslage entspricht. Die dargestellte Verkehrsfläche wurde 2016 aufgehoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.